

FACHUNTERNEHMERBESCHEINIGUNG

KÄLTE KLIMA



FACHBETRIEB

Hüfner GmbH & Co. KG

Ottostraße 17

63150 Heusenstamm

Ein Unternehmen wird mit dem Vollhandwerk „Kälteanlagenbauer“ in die Handwerksrolle eingetragen, wenn der Betriebsleiter die Voraussetzungen für dieses Gewerk erfüllt. Dem Betriebsleiter eines solchen Unternehmens ist die entsprechende Sach- und Fachkunde zur Installation, Prüfung und Wartung von Kälteanlagen insbesondere im nachfolgenden Sinne zuzusprechen:

- Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen zur Erlangung von Zertifikaten gemäß der Chemikalien-Klimaschutzverordnung/ Durchführungsverordnung (EU) 2024/2215. Folgende Tätigkeiten dürfen gemäß Artikel 3 Abs. 2 a) i. V. m. Artikel 2 Abs. 1 dieser Durchführungsverordnung an ortsfesten und mobilen Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen, in Bezug auf fluorierte Treibhausgase und Kohlenwasserstoffe durchgeführt werden: Dichtheitskontrolle, Kältemittelrückgewinnung, Installation, Reparatur, Instandhaltung und Wartungen.
- Er besitzt die erforderliche Sachkunde im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Chemikalien-Ozonschichtverordnung.
- Er weist die notwendige Berufsausbildung einer zur Prüfung befähigten Person im Sinne des § 2 (6) Betriebssicherheitsverordnung auf.
- Er besitzt die notwendige Fachkunde zur Durchführung einer energetischen Inspektion an Klimaanlagen gem. § 77 Nr. 3 des Gebäudeenergiegesetzes und zur Betriebsprüfung an Wärmepumpen gem. § 60a Abs. 4 Nr. 3 des Gebäudeenergiegesetzes.

Das Kälteanlagenbauerhandwerk ist ein zulassungspflichtiges Handwerk gem. § 1 Abs. 2 i.V.m. Anlage A Nr. 18 der Handwerksordnung.

Bescheinigung gültig bis:



(Bestätigungssiegel)


Marcel Rehder
Geschäftsführer


Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.